Opłacono ryczałtowo. Einzelpreis 0,50 zł. bezw. 0,25 Rmk

Wirtschaftskorrespondenz für Polen

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Bezugspreis in Polen 4 Złoty, im Ausland 2,00 Reichsmark monatlich ausschliesslich Bestellgeld, freibleibend.
Redaktion, Verlag und Administr.: Katowice, M. Piłsudskiego 27 Telefon 168, 1998.

Organ der „Wirtschaftlichen Vereinigung für Polnisch-Schlesien“

Anzeigenpreise nach festem Tarif. Bei jeder Beitreibung und bei Konkursen fällt jeglicher Rabatt fort.
Erfüllungsort: Katowice, Wojewodschaft Schlesien.
Bankverbindung: Diskontogesellschaft Katowice und Beuthen P. K. O. Nr. 304238 Katowice

Chefredakteur: Dr. Franz Goldstein, Katowice

Jahrg. VI Katowice, am 20. Juli 1929 Nr. 35

Polens Zollpolitik und die sogenannten „entbehrlichen Artikel“

Ga. Wie bekannt, waren in Polen die Jahre 1925/26 gekennzeichnet durch starke Währungsentwertung und im Zusammenhang damit durch bedeutende Erhöhung der Zölle sowie Reglementierungsanordnungen für „überflüssige Artikel“. In diesen Jahren trieb Polen wie etwas früher in einem ähnlichen Zeitraum Deutschland und eine Reihe anderer kapitalistischer Kulturstaaten Europas eine Zollpolitik unter dem Gesichtspunkte der Währungsbedürfnisse. Dieser unter normalen Bedingungen, des Kapitalverkehrs falsche Gesichtspunkt, konnte sich natürlich in den Jahren 1927/28 nicht aufrecht erhalten lassen, da diese Jahre in Europa einen fast allgemeinen Zuwachs der Vorräte an Goldvaluta in den Emissionsbanken und eine dauerhafte Stabilisierung der Währungskurse zeigten. Wie stark jedoch der Einfluss dieser falschen Anschauung auf die praktische Wirtschaftspolitik ist, zeigt das Beispiel des kulturell hoch stehenden und stark kapitalistischen Spaniens, das im Jahre 1928 der einzige Staat in Europa war, der, ohne einen Rückgang seiner Währung eine Erhöhung seines Zolltarifs gerade unter dem Gesichtspunkte des Schutzes der Währung durchführte.

Polen führte im Jahre 1928 (im März) im Zusammenhang mit der Währungsreform nur eine sogenannte teilweise Valorisierung der Zölle durch, wobei nur bei den Luxus- und Halbluxusartikeln die volle Zollhöhe von der im Jahre 1925/26 wieder eingeführt wurde. Die übrigen Gruppen wurden um ca. 30 Proz. valorisiert, die Lebensmittel des ersten Bedarfs blieben überhaupt verschont. Das Beispiel Polens gibt dank der gezeigten unterschiedlichen Zollbehandlung, kaum eine Veranlassung zu einer Analyse und zur Erzielung von Ergebnissen. Vor allem treten folgende Fragen in den Vordergrund:

1) sind die Zollverfügungen bezüglich der „entbehrlichen Artikel“ wirksam, d. h. erreichen sie eine allmähliche Einschränkung der Einfuhr?

2) wirken sie sich oder können sie sich auf die Handelsbeziehungen mit den Ländern auswirken, die solche Artikel ausführen, in der Richtung einer Verringerung der Möglichkeiten der polnischen Ausfuhr?

3) bewirkt die erhebliche Zollerhöhung für „entbehrliche Artikel“ eine allgemeine Preissteigerung und wie tritt die Tätigkeit des Rechtes der Preisverkettung nach aussen in Erscheinung?

4) welchen Einfluss hatten in Polen die hohen Zölle für „entbehrliche Artikel“ auf die Entwicklung der Produktion dieser Artikel und ist eine künstliche Gründung ihrer Produktion auf dem Wege einer prohibitiven Zollpolitik bei einem allgemeinen im Lande herrschenden Kapitalmangel angebracht?

Wir beginnen mit der Antwort auf die erste Frage. Zu diesem Zweck führen wir eine Tabelle an, die die Einfuhr der wichtigeren entbehrlichen Artikel in absoluten Ziffern und in Prozentsätzen der allgemeinen Einfuhr in den Jahren 1923—1928, mit Ausnahme des Jahres 1926 als eines besondern Krisenjahres darstellt.

Einfuhr der wichtigeren „entbehrlichen Artikel“ in den Jahren 1923, 1924, 1925, 1927 und 1928.

Bezeichnung der Artikel	in absoluten Ziffern in Millionen Zł.					in %% der Gesamteinfuhr				
	1923	1924	1925	1927	1928	1923	1924	1925	1927	1928
Baumwollgewebe	47,7	105.5	103.2	36.7	50.9	2,5	4,1	3,7	1,2	1,5
Früchte	33.6	71.6	46.0	33.2	29.5	1.7	2,8	1,7	1,1	0,9
Schuhe	30.3	63,6	50.9	12,2	14.1	1,6	2,5	1,8	0,4	0,4
Kleidung	28.6	34,4	47,6	4,2	3,5	1.5	1,3	1,7	0.1	0,1
Galanteriewaren	27,6	22,6	18,1	9,2	11,4	1,4	0,9	0,7	0,3	0,3
Kraftfahrzeuge	22,6	32,4	47.0	50 5	81,2	1,2	1,3	1,7	1,8	2,4
Seidene Gewebe	18.3	53.7	41.3	36.9	39.0	1.0	2,1	1,5	1,3	1,2
Gegerbte Felle	17 9	37.8	9,9	21.8	38,1	0,9	1,5	0,4	0.8	1,1
Wollene Gewebe	15,3	39,1	29.0	13,5	19,3	0.8	1,5	1,1	0,5	0,6
Wirkwaren	15,2	38,6	25,0	14,2	13,0	0,8	1,5	0,9	0,5	0,4
Spiritus, Wein, Branntwein, Liköre	9,3	8,8	11.4	12.3	15,0	0,5	0,3	0.4	0.4	0,4
Gemischte Gewebe	7,6	7,0	6,5	4 6	4,9	0.4	0,3	0,2	0.2	0,1
Wäsche	6.3	14,5	14,4	4,7	5,5	0,3	0,6	0,5	0,1	0,2
Wohlriechende und kosmetische Artikel	3,9	5.3	5.3	9.3	10.6	0.2	0,2	0,2	0,3	0,3
Porzellanwaren	4,0	5,0	3,0	3,0	3,7	0,2	0,2	0,1	0,1	0,1

Wie aus dieser Tabelle ersichtlich, besteht zwischen den Jahren 1923 bis 1925, den Jahren eines verhältnismässig niedrigeren Zollschutzes für die „entbehrlichen Artikel“ und den Jahren 1927 bis 1928 bei verhältnismässig bedeutend höherem Zollschutz für diese Artikel eine geradezu ungeheure Disproportion. Nur bei Kraftfahrzeugen, gegerbten Pelzen, kosmetischen und wohlriechenden Artikeln und Spirituosen hat die Anwendung eines höheren Zollschutzes auf die Einfuhr nicht hemmend gewirkt. Es ist jedoch zu betonen dass der Zoll bei Automobilen insbesondere für besonders luxuriöse in Polen verhältnismässig niedriger ist als in anderen Staaten und bei gegerbten Pelzen, kosmetischen und wohlriechenden Artikeln die Einschränkung des Verbrauchs der unter den Frauen herrschenden Moden sowie der Gefahr der Gründung einer einheimischen Produktion bei einem unbedingten Konkurrenzübergewicht Leipzig's in gegerbten Fellen unwirksam bleiben musste. Dagegen beschränkte die Zollpolitik bei einer Reihe anderer Artikel wie Früchten, baumwollenen Geweben, wollenen Geweben, gemischten Geweben, Kleidung, Schuhen, Wäsche, Galanteriewaren, Wirkwaren u. ä. die Einfuhr auf minimale Ausmasse, d. h. sie erwies sich als zielbewusst und erfolgreich. Dasselbe kann man behaupten, wenn wir die Gruppe der Fabrikate in zwei Untergruppen zerteilen und zwar in die Gruppe der produktiven und der konsumptiven Fabrikate. Die zweite der Untergruppen wird in den Jahren 1924/25 entsprechend 34.7 Proz. und 29.7 Proz der Gesamteinfuhr darstellen und in den Jahren 1927 und 1928 entsprechend 20,2 Proz. und 23,6 Proz der Gesamteinfuhr.

Wir kommen zur Beantwortung der 2. Frage. Hier müssen wir uns vor allen Dingen etwas weiter mit der Ansicht auseinandersetzen, dass die Beschränkung des Imports von Luxuswaren aus Staaten, die für Polen Absatzmärkte darstellen, gleichzeitig die polnischen Exportmöglichkeiten einengt, da die Einfuhr mit der Ausfuhr bezahlt wird und diejenigen Länder die Südfrüchte, Seidenwaren oder Parfüms ausführen, polnische Kohle oder Holz nur dann kaufen, wenn Polen bei ihnen jene Luxuswaren kauft. Die Vertreter dieser Ansicht monopolisieren, wie ersichtlich, den Handel in einzelnen Staaten und erfüllen die so gebildeten monopolistischen Individuen mit dem Geiste des Wirtschaftspatriotismus. In Wirklichkeit aber bestehen zwischen dem Käufer von Holz oder Kohle und den Verkäufern von Weinen oder Cotyparfümen keinerlei Verbindungen und falls diese Angelegenheit nicht in einen wirtschaftspolitischen Kampf zwischen den Staaten ausartet, so wird der Käufer von polnischem Holz und Kohle diese Waren weiter erwerben, trotzdem der Verkäufer ausländischer Parfüme oder Weine in Polen einen bedeutenden Teil seiner Abnehmer verliert. Wie überaus falsch diese Schlussfolgerung ist, besonders was die Aufstellung der überaus gesuchten Rohstoffe von den allgemeinen bei der Einfuhr bekämpften Luxusartikeln betrifft, so kann man dies auch in unserer eigenen Aussenhandelsstatistik feststellen. Wir finden dort z. B. eine bedeutende Einfuhrposition, die die zweite Stelle dem Gewichte nach einnimmt und die Vereinigten Staaten betrifft, der bei der Ausfuhr eine Kleinigkeit entspricht. Umgekehrt, bei der Ausfuhr haben wir eine verhältnismässig hohe Position bei Litauen, der bei der Einfuhr nur eine Kleinigkeit entspricht. Wie es scheint, bildeten die Quelle für die besprochene falsche Schlussfolgerung die Ansichten der Wirtschaftspolitiker derjenigen Länder, bei denen der Seehandel über den Handel auf dem Landwege überwiegt, Ansichten, die später kritiklos auf die Wirtschaftspolitik anderer Staaten übertragen worden sind.

Im direkten Seehandel muss sich tatsächlich eine bedeutendere Verringerung der Einfuhr in seinen bestimmten Staaten auch auf die Ausfuhr nach diesem Staate auswirken, u. zw. mit Rücksicht auf die Veränderung der Frachtenkalkulation, die durch den Wegfall eines Teils der Ladung hervorgerufen ist. Diese Erscheinung gibt es jedoch nicht im Eisenbahnverkehr, der sich in den Händen der Staaten befindet und was den polnischen Seeverkehr anbelangt, so befindet er sich noch in einem Stadium, in welchem die Erreichung der Unmittelbarkeit der Transporte ein erst allmählich zu verwirklichendes Ziel der praktischen Wirtschaftspolitik des Staates darstellt. So könnten sich die Anordnungen über Zollerhöhungen bezüglich Luxus- und Halbluxusartikeln nicht anders auswirken, wie auf die wirtschaftspolitischen Beziehungen zwischen den Regierungen der Staaten, die gewöhnlich auf dem Wege gegenseitiger Kompromisse geregelt sind. Der Stillstand in der Entwicklung der Ausfuhr im Jahre 1928 im Vergleich zu den früheren Jahren ist ein durch nichts in Frage gestelltes Ergebnis einer starken Vergrösserung des wirtschaftlichen Ausbaues der inländischen Konsumtion des Landes.

Wir kommen zur Beantwortung der 3. Frage und hier herrschte die Ansicht, dass die Zollvalorisierung in einem bestimmten Prozentsatz die Preise für die betr. Artikel um denselben Prozentsatz erhöhen müsste und später auf Grund des Rechtes über die Preisabhängigkeit eine ähnliche Erhöhung auch die von der Valorisierung unberührt gebliebenen landwirtschaftlichen Artikel erfahren hätten. Wie war es tatsächlich?

Der Grosshandelindex für Industrieartikel, deren Zollsätze durchschnittlich um 30 Proz. und bei der Gruppe der Luxuswaren in voller Höhe von 72 Proz. valorisiert worden sind, erhöhte sich im April 1928 im Vergleich mit dem März desselben Jahres von 103.2 auf 105.3, d. h. um 2.1 Punkte. Im Laufe der Jahre 1928 und 1929 hat sich diese Differenz nicht nur nicht erhöht, sondern ist sogar zurückgegangen und zwar bei einer Gegenüberstellung des Index für Januar 1929, mit dem für Januar 1926 um ungefähr 0.2 Punkte. Die Indexziffer für die landwirtschaftlichen Artikel, deren Zollsätze nicht valorisiert wurden, erhöhten sich im April 1928 im höheren Masse als der Index der valorisierten Industrieartikel (hauptsächlich infolge Preiserhöhung für Getreide) und zwar von 100.5 auf 104.0, d. h. um 3.5 Punkte. Im Januar 1929 betrug der Preisindex der

Verhältnis der Finanzbehörden zu den Rundschreiben u. Urteilen des Allerhöchsten Administrationstribunals

In der letzten Zeit wird in der Wirtschaftspresse das Verhältnis der Steuerrundschreiben zu den Steuergesetzen und Verordnungen, die Angelegenheit des Verfahrens vor dem allerhöchsten Administrationstribunal, sowie das Verhältnis der Urteile des Allerhöchsten Administrationstribunals zu den Steuerbehörden eingehend erörtet. Eine wirkliche Plage für die Steuerzahler sind nämlich die vielen, durch das Finanzministerium erlassenen Rundschreiben, wobei deren nachteilige Folgen immer deutlicher zum Vorschein kommen. Die Rundschreiben werden vor Erlass mit dem Gesetz nicht in Uebereinstimmung gebracht, sodass sie oft zu dem Gesetz im grundsätzlichen Widerspruch stehen. Sie enthalten eine willkürliche Interpretation der Steuergesetze, die ausschliesslich vom fiskalischen Gesichtspunkt konstruiert ist. Es ist merkwürdig, dass keine Rundschreiben zur Erläuterung der tatsächlich zweifelhaften Vorschriften erlassen werden. Vielmehr werden Rundschreiben erlassen, welche Vorschriften betreffen, die im übrigen keine nähere Erläuterung erfordern. Für die Steuerbehörden, bezw. das Finanzministerium, ist dieses Verfahren sehr günstig, da der Erlass eines solchen Rundschreibens nicht viel Kopfzerbrechen bereitet, wodurch aber oft eine Umwälzung hervorgerufen wird. Man braucht keine Gesetzgebungsmaschine und keine amtliche Veröffentlichung, es genügt, dass durch ein Rundschreiben im Gesetzestext ein Wort umgestellt wird,um diesem eine andere Fassung zu verleihen, und dieses an die Finanzbehörden versandt wird. Wenn es auch zwecklos ist, soweit es sich um die Finanzbehörden handelt, sich auf die Widersprüche der Rundschreiben mit dem Gesetz zu berufen, da diese Behörden in solchen Fällen sich auf die vom Finanzministerium stammenden Rundschreiben berufen und damit sich verteidigen, dass sie selbst das Rundschreiben nicht abändern könnten, so sind sie dennoch häufig davon überzeugt, dass dieses mit dem Gesetze im Widerspruche steht. Der Finanzminister steht jedoch auf dem Standpunkt, einer völlig zutreffenden Interpretation des Gesetzes im Wege seiner Rundschreiben und gibt niemals zu, dass die Auslegung falsch sei, was schliesslich psychologisch begründet ist, da, wenn im Gerichtswesen die Rechtsmittel gegen ein Urteil an denselben Richter gerichtet werden, dieser niemals die Urteile einer Revision unterziehen und sie aufheben würde.

Man kann bei dieser Gelegenheit nicht den wichtigen Umstand ausserachtlassen, dass die in einer grossen Anzahl erlassenen Rundschreiben der Allgemeinheit, bezw. den Steuerzahlern niemals zugänglich sind, da sie nur den Finanzbehörden zur Kenntnis gegeben werden, die sie geheim halten und erst nach einer gewissen Zeit anwenden. Oft kommt es vor, dass diese mit rückwirkender Kraft, d. h. auf bereits früher durchgeführte Tranksaktionen, angewandt werden.

Wenn schon gewisse Vorschriften infolge der Unklarheit eine Erläuterung erfordern, so muss dies in einer solchen Form geschehen, dass jeder davon sich in Kenntnis setzen kann. Vor allen Dingen kann die Erläuterung nicht einseitig sein und niemals contra legem, auch darf sie über den Rahmen des Gesetzes nicht hinausgehen. Damit diese Erläuterung Geltungskraft erlangt, muss sie in entsprechender Form veröffentlicht werden. Kann der Steuerzahler sich damit nicht verteidigen, dass er ein Gesetz nicht gekannt habe, so muss ihm, wenn er aus irgend einem Rundschreiben zur Verantwortung gezogen wird, auch die Möglichkeit gegeben werden, diese kennen zu lernen.

Ein Rundschreiben, bezw. eine Interpretation dieser Art, muss, um Geltungskraft zu erlangen, in entsprechender Form ähnlich, wie in der Interpretation des Stempelsteuergesetzes, veröffentlicht werden. Wir sehen keinen Grund, warum die Auslegung des Stempelsteuergesetzes in amtlicher Form im Dz. Urz. Min. Skarbu erfolgen soll, während die Auslegung des allgemein geltenden Umsatzsteuergesetzes durch Rundschreiben, die den Steuerzahlern unbekannt sind und im Wirtschaftsleben eine Verwirrung hervorrufen, erfolgt. Der Kaufmann muss über die Höhe der zu zahlenden Steuern informiert werden, genau so, wie er über die Höhe des Zolles von aus dem Auslande eingeführten Waren in Kenntnis gesetzt werden muss.

Die Hauptforderung ist aber die, dass diese Rundschreiben nicht einseitig gebogen und vom fiskalischen Standpunkt fabriziert werden; sie müssen also vor Erlass genau geprüft und mit dem Gesetzestext in Uebereinstimmung gebracht werden. Es sind aber auch solche Fälle festgestellt, dass bezüglich derselben Ware mehrere Steuersätze zur Anwendung gelangen, der ½-proz., 1-proz. und 2-proz. Steuersatz, obwohl es ganz klar ist, dass der niedrigste Steuersatz angewandt werden müsste. Das Finanzministerium erlässt in solchen Fällen ein kurzes Rundschreiben, dass in allen Fällen der höchste Steuersatz anzuwenden sei, und was hierbei das Schlimmste ist, dass dort, wo bisher der niedrigste Steuersatz angewandt wurde, die Steuer nachträglich zu veranlagen sei, was ganz unbegründet ist. Diese Differenzen sind, sofern sie überhaupt begründet waren, nicht auf die Schuld des Steuerzahlers zurückzuführen und lassen sich in die bereits früher ausgeführten Transaktionen nicht mehr einkalkulieren.

Nicht weniger interessant ist das Verhältnis der Finanzbehörden, zu den durch das Allerhöchste Administrationstribunal in Sachen der genannten Rundschreiben erlassenen Urteilen. Bekannt ist das langwierige Verfahren vor dem Allerhöchsten Administrationstribunal. Dies ist darauf zurückzuführen, dass das Allerhöchste Administrationstribunal mit Arbeit sehr überlastet ist, weswegen es nicht mit der erforderlichen Schnelligkei die laufenden Sachen erledigen kann. Dies übt besonders auf die Steuerangelegenheiten, die eine rasche Erledigung erfordern, einen ungünstigen Einfluss aus. Wie sehr das Allerhöchste Administrationstribunal überlastet ist, kann daraus gefolgert werden, dass die Richter des Allerhöchsten Administrationstribunals auf den ihnen zustehenden Urlaub verzichtet haben. Dies kann aber nicht als ein radikales Mittel und als eine Lösung dieser wichtigen Frage betrachtet werden. Um das Verfahren vor dem Allerhöchsten Administrationstribunal zu beschleunigen, ist es notwendig, dass die Zahl der Richter erhöht wird.

Es wäre zu überlegen, ob es nicht vorteilhaft wäre, bei den Finanzkammern ein besonderes Gerichtsverfahren, bezw. Steuersenate oder beim Allerhöchsten Administrationstribunal selbst einen besonderen Senat, bezw. einen Ausschuss ausschliesslich für Steuerangelegenheiten einzuführen. In jedem Falle muss die Erledigung solcher Angelegenheiten beschleunigt werden, wenn die gerichtliche Entscheidung in Steuersachen einen tatsächlichen Vorteil haben soll und wir die Ungewissheit im Wirtschaftsleben nicht vergrössern wollen.

Man kann weiter den Umstand nicht ausserachtlassen, der eine weitere Belastung des Allerhöchsten Administrationstribunals hervorruft. Dieser beruht darauf, dass die Steuerbehörden die Entscheidung des Allerhöchsten Administrationstribunals nicht anerkennen, bezw. ignorieren. Während sie die durch das Finanzministerium erlassenen Rundschreiben als sacrosanct behandeln, werden die Entscheidigungen des Allerhöchsten Administrationstribunals, die eine falsche Interpretation aufheben, durch die Steuerbehörden nicht anerkannt. Beruft sich ein Steuerzahler auf eine derartige Entscheidung des Allerhöchsten Administrationstribunals, die eine grundsätzliche Bedeutung hat, so beschränkt die Steuerbehörde diese Entscheidungen nur auf den in Frage kommenden Fall bezw. auf den Steuerzahler, der die Klage erhoben und eine günstige Entscheidung erlangt hat. Sie spricht aber dem Urteil eine generelle Wirkung ab und weigert sich, dieses per analogiam anzuwenden. Dieser Standpunkt ist natürlich falsch, denn es handelt sich hier nicht um eine Person, sondern um eine grundsätzliche Interpretation. Der Partei wird der Ratschlag erteilt, unabhängig von der Entscheidung in dieser Angelegenheit eine neue Klage zu erheben, wozu sie im Grund gezwungen wird. Ein derartiges Verfahren der Finanzbehörden führt selbstverständlich zu einer Belastung des Allerhöchsten Administrationstribunals, da in derselben Sache mehrere Klagen erhoben werden. Diese Ueberlastung fällt weg, wenn das Finanzministerium seine Rundschreiben mit den Entscheidungen des Allerhöchsten Administrationstribunals in Uebereinstimmung bringt und diese Rundschreiben aufhebt, und die Steuerbehörden davon in Kenntnis setzt. Solange dies nicht geschieht, berufen sich die Finanzbehörden auf die ihrer Ansicht nach geltenden Rundschreiben, obwohl diese durch die infrage kommende Entscheidung des Allerhöchsten Administrationstribunals aufgehoben werden.

Schützen die Zentralbehörden gegenüber den gerechtfertigten und allgemein anerkannten Postulaten der Wirtschaftskreise betr. die Reform des Steuersystems vor, dass eine plötzliche Reform des Steuersystems das Staatsbudget evtl. bedrohen könnte, und behaupten sie, dass dies nur im Gesetzeswege und etappenweise durchgeführt werden könne, so entfallen bezüglich der genannten Postulate diese Einwendungen, und es liegt kein Grund vor, diese nicht zu berücksichtigen. Es ist also 1. vor dem Erlass eines Rundschreibens zu prüfen, ob der Grundsatz, bezw. die in dem Rundschreiben enthaltene Interpretation, der Absicht des Gesetzgebers, sowie dem Inhalt und der Fassung des Gesetzes oder der Ausführungsverordnung entspricht, damit die Interpretation nicht über den Rahmen des Gesetzes hinausgehe und mit diesem nicht in Widerspruch stehe, 2. die Rundschreiben sind mit dem Gesetz, bezw. mit den Ausführungsverordnungen in Uebereinstimmung zu bringen, 3. die Rundschreiben sind den Steuerzahlern durch Veröffentlichung im Dz. Urz. Min. Skarbu oder in einer anderen Form zur Kenntnis zu geben, 4. das schleppende Verfahren vor dem Allerhöchsten Administrationstribunal ist zu reformieren und nach Möglichkeit zu beschleunigen, 5. die Rundschreiben müssen mit den Entscheidungen des Allerhöchsten Administrationstribunals in Uebereinstimmung gebracht und aufgehoben werden, sofern diese auf Grund einer Entscheidung als mit dem Gesetz bezw. mit den Ausführungsverordnungen in Widerspruch stehend bezeichnet wurden.

Dr. L. Lampel.

Berücksichtigung von Steuerforderungen

Auf einer letzthin stattgehabten Sitzung des Finanzministeriums mit Vertretern der Wirschaftskreise wurden eine Reihe von Steuerproblemen erledigt, von denen besonders hervorzuheben sind: 1) Das Finanzministerium erklärt sein Einverständnis mit der Einführung einer Pauschalisierung für die kleineren Steuerzahler; 2) Die Tätigkeit der interministeriellen Kommission zur Hebung des Exports wird gut geheissen, um die Vergütung der Umsatzsteuer in den Grenzen des Budgets für das Jahr 1929/30 bis zur Summe von 400.000 zł. zu beschleunigen, die der Finanzminister nicht zu verringern beabsichtigt; 3) Den Angestellten von Unternehmen wird die Sammlung von Bestellungen ausserhalb des Sitzes der Unternehmen ohne Lösung besonderer Gewerbepatente gestattet, sofern diese Angestellten in einem Dienstverhältnis sich befinden; 4) Die Finanzbehörden werden ermächtigt, Gewerbesteuerberufungen provisorisch zu erledigen; 5) Die Norm der mittleren Rentabilität für die einzelnen Bezirke wird unter Mitarbeit der städtischen Wirtschaftskreise und Berufungskommissionen revidiert und diese Normen bei der Bemessung der Einkommensteuer für das Jahr 1929 angewandt; 6) Die Verlustnachweise bei Schuldnern, z. B. durch Vorweisung eines Protestaktes, werden liberal behandelt; 7) Bei Streitfragen, die die Begrenzung der Abschreibungen von Investitionen betreffen, werden Sachverständige aus den Reihen der von den Handelskammern vorgeschlagenen Kandidaten berufen; 8) Nachzahlungen zu Gewerbepatenten werden, falls Gerichtsurteile vorliegen, die von den Strafen befreien, niedergeschlagen; 9) Die bisherige Auslegung des Begriffs „Verarbeitung“ und „Verbrauch“ im Gewerbesteuergesetz wird einer Revision unterzogen; 10) Sämtliche Rundschreiben bezüglich der bisherigen Steuern werden mit Ausnahme der internen Rundschreiben im Dziennik Urzędowy Ministerstwa Skarbu veröffentlicht, (vergl. nebenstehenden Aufsatz); 11) Man ist bestrebt, die Frist von der Einreichung der Berufung bis zu einer Entscheidung auf höchstens 6 bzw. 9 Monate festzulegen. Rückständige Berufungen aus den früheren Jahren sollen bis Ende diesen Jahres erledigt werden.

Eine Reihe anderer Fragen wird das Ministerium wunschgemäss prüfen. Dagegen erklärten die Vertreter des Ministeriums, dass das Ministerium ganz entschieden bei Grosshandelsanstalten, die keine rechtmässigen Handelsbücher führen, gegen die Anwendung des 1-proz. Steuersatzes bei den Vorschusszahlungen für die Gewerbesteuer Stellung nimmt.

In nächster Zeit soll die Konferenz zwecks Besprechung der Forderungen der Handelskammern bezüglich der Finanz- und Handelspolitik stattfinden.

---

landwirtschaftlichen Artikel bereits nur 89,5, gegenüber 94,4 im Januar 1928, d. h. also um 4,9 Punkte weniger. Die obigen Zahlen geben weder ein Bild über die Auswirkung des Rechtes der Preisabhängigkeit, noch lässt sich schwerlich ein Einfluss der Zollerhöhung auf die Gestaltung des inländischen Preises der betr. Waren feststellen. Es ist klar, dass dieser Einfluss sich auswirkt auf Waren ausländischer Herkunft, aber sehr sichtbar ist er überhaupt nicht in Erscheinung getreten, sondern nur in minimalem Ausmasse, bei Waren, die im Inlande hergestellt werden.

Wir kommen zur Beantwortung der 4. und letzten Frage, die sich befasst mit dem Einfluss der Zollerhöhung auf die Entwicklung der inländischen Produktion sowie mit der Zweckmässigkeit, auf diesem Wege eine Produktion der „entbehrlichen Artikel“ ins Leben zu rufen. Der Einfluss der Zollerhöhung lässt sich vor allem in einer entsprechenden Erweiterung der Produktion der Konfektion- und Textilwarenindustrie (Baumwollgewebe, Wollgewebe, gemischte Gewebe, Wirkwaren, Kleidung, Wäsche) und der Produktion für Galanteriewaren konstatieren in einem etwas schwächeren Ausmasse bei der Produktion von Parfümerien und kosmetischen Artikeln, in der Verbesserung des Absatzes der Schuhwarenindustrie sowie in der Entstehung einer neuen Produktion von Fruchtweinen. Keine Erweiterung der inländischen Produktion brachte mit sich die Einführung von prohibitiven Zöllen für Früchte, Porzellanerzeugnisse, Automobile, Pelze, sowie eine Reihe kleinerer Luxusartikel der Lebensmittelbranche, wobei bei Früchten, Porzellanerzeugnissen und den kleineren Luxusartikeln der Lebensmittelbranche eine Beschränkung des Imports und der Konsumtion erfolgte, bei Automobilen und Pelzen höchstwahrscheinlich nur eine Abschwächung im Tempo des Ansteigens des Imports und der Konsumtion.

Ohne hierbei dem Grundsatz der Selbstgenügsamkeit huldigen zu wollen, ist es im eigenen Interesse zu begrüssen, dass allmählich auch in unserem Lande die bisher in durchaus unvollkommener Weise ausgebildete Fertigwarenindustrie sich entwickelt. Allerdings wäre es durchaus zu verurteilen, wenn mit Hilfe von Zollschutzmassnahmen in unserem Lande Industrien grossgezüchtet würden, die sich in keiner Weise als lebensfähig erweisen müssten. Der Durchführung des Prinzips der Selbstgenügsamkeit muss unbedingt dort Halt geboten werden, wo es sich um wichtige Lebensinteressen der Konsumentenschaft handelt. Es geht nicht an, dass eine eng begrenzte Wirtschaftspolitik, die sich auf keine materiellen, sondern auf ideelle Grundlagen stützt, auf Kosten eines grossen Teils der Landesbevölkerung rigoros durchgeführt wird. Erfreulicherweise lassen jedoch sowohl die vergangenen wie auch die im Gang befindlichen Handelsvertragsverhandlungen erkennen, dass die betr. Verhandlungsführer sich von solchen Grundsätzen, die auf eine allgemeine Missbilligung stossen müssten abgewandt haben, sodass zu erwarten steht, dass die Zollpolitik unseres Landes, gemäss ihren Erfordernissen zur Förderung und zum Ausbau der Wirtschaft unseres Landes im hohen Masse beiträgt.

Verbandsnachrichten

Am 17. Juli cr. fand eine Sitzung des Kath. Kaufmännischen Vereins, Katowice, statt. Gegenstand der Beratung waren interne Fragen, wonach Herr Dr. Lampel ein Referat über Staatswirtschaft und Monopole hielt.

Geldwesen und Börse

Warschauer Börsennotierungen.

Devisen New York notierten 8.90. Von europäischen Devisen stiegen London, Zürich und Paris. Zwischen den Banken zahlte man für Devisen Danzig 172,95 und für Devisen Berlin 212,50. Auf der Privat-

börse notierte der Dollar 8,88¼, der Goldrubel 4,60 und der Czerwoniec 1,74 Dollar.

Die Umsätze auf dem Aktienmarkt hielten sich in den Grenzen der letzten Notierungen. Die Kurse wiesen im allgemeinen keine Aenderung auf. Gestiegen ist nur Lilpopy von 28,25 auf 29, gesunken dagegen Modrzejów von 24,50 auf 24. Von staatlichen Anleihen sank die 4-proz. Investitionsprämienanleihe von 107,00 auf 106,50, gestiegen ist dagegen die 5-proz. Dollarprämienanleihe von 60,25 auf 61,75. Die 5-proz. Eisenbahnkonvertierungsanleihe sank von 39 auf 38. Auf der Nachmittagsbörse hielten sich alle Papiere in den Grenzen der Schlussnotierungen der Börse.

1. Devisen: London 43,26 — 43,37 — 43,15, New York 8,90 — 8,92 — 8,88, Prag 26,38 — 26,45 — 26.32, Paris 34.93 — 35,02 — 34,85, Schweiz 171,53 — 171,96 — 171,11, Italien 46,65 — 46,77 — 46,53, Wien 125.55 — 125.86 — 125.24.

2. Wertpapiere: 6-proz. Dollaranleihe aus dem Jahre 1920 — 83,00, 10-proz. Eisenbahnanleihe 102,50, 4½-proz. Bodenpfandbriefe 48,50 — 48,75, 5-proz. Konvertierungsanleihe 42,00, 8-proz. Pfandbriefe der Stadt Warszawa 66,50 — 66,25, 5-proz. Pfandbriefe der Stadt Warszawa 52,25 — 52,50, 8-proz. Pfandbriefe der Stadt Łódź 59,00, 4-proz. Bodenpfandbriefe 41,00, 4-proz. Investitionsprämienanleihe 106,50, 5-proz. Prämienanleihe 61,00 — 61,75.

3. Aktien: Bank Polski 161,00 — 161,50, Bank Zw. Sp. Zarobk. 78,50, Lilpopy 29, Modrzejów 24,00, Norblin 160,00, Starachowice 26,25 — 26.75, Siła i Światło 125.00, Zieleniewski 120,00 — 121,00.

Bilanz der Bank Polski.

Die Bilanz der Bank Polski für die I. Julidekade d. Js. weist eine Erhöhung der Goldvorräte um 500.000 Zl. bis zur Summe von 626,8 Millionen Zl. auf. Geld und ausländische Forderungen stiegen um 1,6 Millionen Zl. (521,7 Millionen Zl.). Das Wechselportefoille ist auf 31,3 Millionen Zl. (710 Millionen Zl.) gesunken. Pfandanleihen verringerten sich um 4,8 Millionen Zl. (86,4 Millionen Zl.).

Sofort fällige Verpflichtungen (488 Millionen Zl.) und der Umlauf an Banknoten (1.245,3 Millionen Zl.) gingen insgesamt um 32,6 Millionen Zl. auf 1.733.4 Millionen Zl. zurück.

Andere Positionen unverändert.

Verzeichnis der Staatsschulden.

Am 13 d. Mts. wurde im Monitor Polski ein Verzeichnis der Staatsschulden und der durch den Staat übernommenen Finanzgarantieen per 1. Juli d. Js. veröffentlicht, das durch die Kontrollkommission aufgestellt wurde.

Das Verzeichnis zerfällt in 4 Rubriken. Die erste Rubrik umfasst die Inlandsschulden und zwar: a) verzinste Schulden — 7.755.722.504 Mkp., 213.435.280.75 zł., 31.931.650 fr. zł. und 5.010.390 Dollar, b) unverzinster Kredit in der Bank Polski 25 Mill. zł., c) Obligationen — 22.225.172.26 zł. früherer Parität und 101.536.970,08 zł. neuer Parität.

Rubrik 2 enthält Auslandsschulden und zwar: Vereinigte Staaten von Nordamerika — 276.614.500 Dollar, 1.880.000.000 Pfund, Frankreich — 1.033.483.211,98 fr. Francs, England — 4.510.168.195 Pfund, Italien — 387.829.000 Lire, Holland 4.924.500 flor., Norwegen — 18.796.000 Norwegische Kronen und 1.387.100 Pfund Sterling, Dänemark — 397.750 Dänische Kronen, Schweden — 6.28.290 Schwedische Kronen und 4.950.000 Dollar, Schweiz — 83.250 Schweizer Fr. aus dem Pariser und Innsbrucker Protokoll 66.618.779 österr. flor. und 21.418.662 Kronen.

Die 3. Rubrik umfasst die Finanzgarantien. Die 4. Gruppe enthält den Umlauf von durch den Staat emittierten Scheidemünzen — 319.768.148,04 zł.

Geldumlauf im Juni d. Js.

Im Monat Juni betrug der Geldumlauf insgesamt 1.532,500 zł., oder 61.5 Mill. zł. mehr als im Monat Mai d. Js. Im Umlauf waren 1.298.500.000 zł. Banknoten der Bank Polski (im Mai d. Js. 1.244.500.000 zł.) sowie 234 Mill. zł. (226.500.000 zł. im Mai d. Js.) durch den Staat emittierte Scheidemünzen.

Geschäftsbericht des Verbandes der polnischen Banken für das Jahr 1928.

Aus dem in den letzten Tagen durch den Verband der polnischen Banken veröffentlichten Bericht für das Jahr 1928 geht hervor, dass die polnischen Banken sich in dieser Zeit günstig entwickelt haben. Der Wiederaufbau des inländischen Geld- und Kapitalmarktes, der Zufluss ausländischer Kapitalien und die Stärkung der volkswirtschaftlichen Liquidität brachten eine Belebung in fast allen Produktionsgebieten mit sich. Das Defizit der Handelsbilanz wurde zum grossen Teil durch Auslandskredite ausgeglichen, wodurch jedoch die Devisen- und Valutabestände der Bank Polski einen dauernden Rückgang erfuhren. Das Jahr 1928 kann trotz der Konjunkturabschwächung in den letzten Monaten des Jahres im allgemeinen als günstig bezeichnet werden. Was die Spareinlagen betrifft, so sind diese in dem Verband angehörenden Institutionen von 576 auf 804 Mill. zł. gestiegen, erhöhten sich also um 40 Proz., darunter terminierte Einlagen von 154 auf 240 Mill. zł.

Der Zufluss von ausländischen Krediten war im Jahre 1928 ziemlich gross. Die seitens der Auslandsbanken erteilten Kredite erhöhten sich von 130 auf 233 Mill. zł. Die Gesamtsumme der fremden Mittel, über die die Banken in Form von Einlagen oder Auslandskrediten verfügten, betrug Ende 1928 — 1027 Mill. zł. Die Kreditoperationen der Banken erhöhten sich von 378 Millionen auf 1.200 Mill. zł. am Ende des Jahres 1928. Infolge der seitens der Banken in der 2. Hälfte eingeschlagenen Kreditpolitik waren die Summen aus gewährten Krediten grösser, als die Einlagen. Die Summe der an die Wirtschaft zur Verfügung gestellten Krediten betrug zusammen mit den der nicht organisierten Banken 2.444 Mill. zł.

Italienische Anleihe für die Bank Ziemiański.

Die Bank Ziemiański erhielt von der Bank Commerciale eine Anleihe in Höhe von 1 Million Dollar.

Diese Anleihe ist durch die Bank Gospodarstwa Krajowego garantiert und für die Dauer von 1½ Jahren gewährt. Die Verzinsung einschliesslich anderer Abgaben beträgt etwa 12 Proz. jährlich.

Einfuhr/Ausfuhr/Verkehr

Handelsbilanz für den Monat Juni.

Entsprechend den vorläufigen Berechnungen des Statistischen Hauptamtes stellt sich die Handelsbilanz für den Monat Juni wie folgt dar: eingeführt wurden insgesamt 487.105 to Waren im Werte von 271.746.000 zł., ausgeführt 1.791.688 to im Werte von 237.893.000 zł. Der Passivsaldo der Handelsbilanz für Juni beträgt demnach 33.853.000 zł. Im Vergleich zum Vormonat ist die Einfuhr um 486.000 zł. zurückgegangen. Die Ausfuhr erhöhte sich im Vergleich zum Vormonat um 11.041.000 zł.

Einfuhrverbot für Weizen- und Roggenmehl.

Das Einfuhrverbot für Weizen- und Roggenmehl verliert am 31. Juli d. Js. seine Geltungskraft. Der Verband der polnischen Mühlen wandte sich an die Regierung mit dem Antrag auf Verlängerung des Einfuhrverbotes, den sie damit begründete, dass der Import infolge der ausreichenden inländischen Produktion und der grossen Getreidebestände ungünstige Folgen nach sich ziehen könnte. Man nimmt allgemein an, dass dem Antrage stattgegeben wird.

Einführung des Einfuhrverbots für Grützen.

Ga. Gemäss der im Dziennik Ustaw R. P. Nr. 50 erschienenen Verordnung des Ministerrats ist vom 14. Juli cr. ab bis zum 31. Dezember 1929 einschl. die Einfuhr von Gersten- und Hirsengrützen verboten.

Inkrafttreten des neuen Eisenbahntarifs.

Der neue polnische Gütertarif wird am 1. Oktober d. Js. in Kraft treten. Der Tarif ist durch die Regierungsbehörden mit den Vertretern der Wirtschaftskreise sowie dem Ausschuss des staatlichen Eisenbahnrates endgültig festgesetzt worden. Gegenüber dem Entwurf des Tarifausschusses unterliegen die neuen Sätze gewissen Aenderungen. Der Tarifausschuss schlug die Erhöhung der Tarifsätze in der Weise vor, um aus dieser eine Mehreinnahme von 160 Millionen zł. jährlich zu erzielen. Dieser Betrag ist mit Rücksicht auf die Forderungen der Industrie und des Handels auf 100 Millionen zł. herabgesetzt worden.

Waren- und Schiffsverkahr im Hafen Danzig.

Der Warenverkehr im Hafen Danzig weist im Juni d. Js. folgende Ziffern auf: 127.754 t., Ausfuhr 596.230 t. Eingeführt wurden in der Hauptsache Eisenbruch, Kunstdünger und Eisenerze. Bei der Ausfuhr nimmt die erste Stelle Kohle ein. Im Monat Juni d. Js. betrug die durch den Hafen Danzig ausgeführte Kohlenmenge 468.997 t. Die Kohle ging in erster Linie nach Frankreich, Norwegen, Finnland, Lettland, Italien usw.

Im Laufe des Monats Juni d. Js. liefen in den Danziger Hafen insgesamt 496 Schiffe von einer Gesamttonage von 348.501 t. ein, davon waren 205 Schiffe von einer Gesamttonage von 140.761 t. beladen. Ausgelaufen sind 521 Schiffe von einer Gesamttonage von 371.149 t. Davon waren 452 Schiffe von einer Gesamttonage von 316.109 t. beladen.

Polnisch - russische Handelsbeziehungen.

Wie wir erfahren, ist die sowjetrussische Handelsvertretung in Polen mit einer Reihe von Textilfabriken in Łódź in Verhandlungen getreten. Zu diesem Zwecke haben die Handelsvertreter Sowjetrusslands eine Reihe von Konferenzen mit den Lodzer Textilindustriellen abgehalten, die vorläufig jedoch zu keinen konkreten Ergebnissen geführt haben. Man nimmt an, dass die Verhandlungen mit den Lodzer Firmen im Laufe dieses Monats beendet werden.

Englische Holz-Industrielle in Warszawa.

In Warszawa hält sich gegenwärtig eine Gruppe englischer Holzindustrieller auf. Diese Gruppe begibt sich nach einem dreitägigen Aufenthalt in Warszawa nach Russland, um dort grössere Holzeinkäufe zu tätigen.

Polen — Schweiz.

Nach dem Vorgang der Wirtschaftszeitung „Nord und Ost", Berlin, und der „Neuen Freien Presse" Wien, gab auch die „Schweizerische Handelszeitung La Finance", Zürich, am 27. Juni d. Js. eine illustrierte Sondernummer anlässlich der Allgemeinen Landesausstellung in Poznań 1929 in deutscher und französischer Sprache heraus. Der polnische Staatspräsident und der schweizer Bundespräsident, der polnische Gesandte in der Schweiz und der schweizer Gesandte in Warszawa, sowie andere prominenter Persönlichkeiten haben für diese Nummer Widmungen geschrieben. Ferner enthält die Nummer eine Reihe von Spezialartikeln bekannter Wirtschaftsführer und -Kenner.

Inld. Märkte u. Industrien

Vom Danziger Holzmarkt.

Von Dr. Hermann Steinert.

In den letzten beiden Monaten ist allmählich eine Belebung im Danziger Holzgeschäft eingetreten. Die Nachfrage ist grösser geworden, und auch die Ausfuhrzahlen weisen eine, wenn auch nur bescheidene, Steigerung auf. Sie bleibt nur noch weinig hinter den Zahlen des Vorjahres zurück. Im Mai sind über Danzig 80.315 t Holz ausgeführt worden, gegenüber 84.963 t im Mai des Vorjahres. Unter der Maiausfuhr waren 43.800 t Schnittholz, 11.300 t Rundholz, 16.000 t Schwellen, 3.900 t Sperrplatten usw. Die Sperrplattenausfuhr befindet sich in einer dauernden Zunahme und war im Mai beinahe doppelt so gross wie in der gleichen Zeit des Vorjahres. Im übrigen erkennt man die Strukturänderung in der Ausfuhr deutlich bei einem weiteren Vergleich mit dem Vorjahre. Die Schnittholzausfuhr hat an Bedeutung verloren. Sie machte in diesem Jahre nur etwa 48 Proz. aus, im vorigen Jahre dagegen volle 60 Proz. Dafür ist der Rundholzanteil auf 14 Proz. gestiegen gegenüber nur 8 Proz. im Vorjahre. Die Zunahme der Rundholzausfuhr beruht hauptsächlich auf der Belebung des Geschäfts mit Russland. Russland liefert jetzt erhebliche Mengen Eiche nach Danzig, sodass die Ausfuhr von Eichenrundholz von nur 3.700 t im Mai des Vorjahres auf 6.700 t in diesem Mai gestiegen ist. Die Ausfuhr von Schwellen hat mit rund 16.000 t ihren vorjährigen Umfang ungefähr behalten. Im Juni, für den die Einzelheiten noch nicht vorliegen, betrug diesmal die Holzausfuhr ungefähr 70.000 t, während es im Juni des Vorjahres 75.000 t gewesen sind. Der Rückgang der Schnittholzausfuhr beruht hauptsächlich darauf, dass immer noch die polnischen Preise für den westeuropäischen Markt zu hoch sind. Die Nachfrage aus England hat sich in letzter Zeit erheblich belebt, die englischen Käufer haben auch höhere Preise bewilligt. Dafür ist aber eine Steigerung der Schiffsfrachten eingetreten, die wieder das Geschäft für den Danziger Händler wenig rentabel werden liess. Die Frachtraten sind gegenwärtig nach England um beinahe 20 Proz. höher als in der gleichen Zeit von 1928. Am besten ist noch das Geschäft in Eiche, wofür die Konjunktur durchschnittlich durchaus günstig ist. Ausser England kaufen auch Belgien und Holland ziemlich lebhaft Rundeiche. Der Preis hierfür beträgt 4¼—4½ Pfund fob Danzig. In Eichenschnittholz, dessen Ausfuhr über Danzig gegen das Vorjahr sich ebenfalls vergrössert hat, werden kleine Mengen in Polen eingekauft, während der Hauptteil auf den Danziger Sägewerken eingeschnitten wird. Der Preis für eichene Bretter beträgt fob Danzig 4½ und für Polen 5 Pfund. Fichten-Schnittholz wird zur Zeit mit 15—15½ Pfund cif englische Westküste bezahlt, während sehr breite Planken bis zu 16 Pfund bringen. Die kleine Belebung des Geschäfts tritt auch in der Zunahme der Bahnzufuhr nach Danzig in Erscheinung, die im Juni 4070 Waggons betrug gegen 3613 im Mai; sie ist damit schon ebenso gross wie im Vorjahre.

Die Lage auf dem Kohlenmarkt.

Im Zusammenhang mit dem Rückgang der Kohlenkonsumtion auf dem inländischen Markt bemüht sich die Kohlenindustrie, diesen Zeitraum zur Erhöhung des Exports auszunutzen. Der Export entwickelt sich gegenwärtig ziemlich günstig. Gestiegen ist der Export im Monat Juni nach den Nordstaaten und zwar um 100.000 to im Verhältnis zum Monat Mai.

Ausgeführt wurden: nach Dänemark 159.000 to, (117.000 to im Mai), der Schweiz 228.000 to (186.000 to), Norwegen 32.500 to (21.500).

Vom oberschlesischen Kohlenbergbau.

Entsprechend den vorläufigen Berechnungen betrug die Kohlenförderung im oberschlesischen Bergbau im Monat Juni d. Js. insgesamt 2.613.882 to (im Mai 2.613.040 to). Die Zahl der Arbeitstage betrug 24, und die Tagesproduktion 108.912 (109.263) to. Von dieser Menge verbrauchen die Gruben 217.088 (224.039) to. Abgesetzt wurden: in Oberschlesien 570.735 (579.642) to, in den anderen Gebieten 787.711 (936.042) to, insgesamt also 1.358.446 (1.515.684) to. Ins Ausland wurden 1.030.688 (975.624) to ausgeführt. Der Gesamtabsatz betrug demnach 2.389.134 (2.491.308) to.

Die Haldenvorräte betrugen am Ende des Berichtsmonats 546.630 (542.371) to. Es wurden 210.253 (214.189) Kohlenwaggons angefordert und 209.372 (209.760) gestellt.

Verhandlungen über die Offerte Harrimans.

Am 17. Juli d. Js. fanden im Gebäude des Warschauer Wojewodschaftsamtes Verhandlungen in der Angelegenheit der Elektrifizierungsofferte des Konzerns Harriman statt, in der die gegen die Erteilung der Konzession an den genannten Konzern geltend gemachten Einwendungen geprüft wurden. Gegen die Erteilung der Konzession protestierte der Verband der polnischen Elektrizitätswerke sowie der Städteverband.

Streik in Teschen-Schlesien.

Im Bielitzer Industriebezirk streiken gegenwärtig 2.000 Arbeiter. Weitere 3000 Arbeiter sind infolge der durch die Industriellen eingeleiteten Massnahmen stellungslos geworden. In der Schraubenfabrik Brevillier & Urban in Ustroń sind von dem Ausstand 700 Arbeiter betroffen worden. In der Hütte Węgierska Górka streiken 700 Arbeiter. Der Streik ist auf die gegenwärtig bestehenden Lohnstreitigkeiten zurückzuführen.

Wilder Streik auf der Charlotten-Grube.

Am 16. d. Mts. sind etwa 300 Bergleute der Charlotten-Grube in Rudyltowy in den Streik getreten. Der Streik wird damit begründet, dass die Löhne nicht entsprechend dem Tarif gezahlt werden. Am gleichen Tage fand eine Protestversammlung statt. Eine Intervention des Betriebsrates führte zu keinem Ergebnis. Gegenwärtig streikt die ganze Belegschaft, das sind etwa 2800 Personen.

Arbeitslosenstand.

Entsprechend den Angaben der staatlichen Arbeitsvermittlungsämter betrug die Zahl der Arbeitslosen in der Zeit vom 29. Juni bis zum 6. Juli d. Js. insgesamt 106.348 Personen.

Im Vergeleich zur Vorwoche ist die Zahl der Arbeitslosen um 247 Personen zurückgegangen.

Stand der Arbeitslosigkeit in der Wojewodschaft Schl.

In der Zeit vom 3. bis zum 10. Juli d. Js. ist die Zahl der Arbeitslosen in der Wojewodschaft Schlesien um 1.038 Personen zurückgegangen und betrug insgesamt 9.038 Arbeitslose. Von dieser Zahl entfallen

auf den Bergbau 1.316, die Hütten- 420, Metall- 542 Textil- 317, Bau- 678, Papier- 44, chemische 7, Holz- 43 und keramische Industrie 45 Arbeitslose. Daneben wurden verschiedene andere Arbeitslose registriert und zwar 324 qualifizierte, 50 landwirtschaftliche und 788 geistige Arbeitslose.

Teuerungsindex.

Die paritätische Kommission stellte in ihrer Sitzung am 5. Juli 1929 folgende Veränderungen in den Unterhaltungskosten einer Arbeiterfamilie für die Zeit vom 31. Mai bis 30. Juni 1929 fest:

A) Kosten für Ernährung, Wohnung, Beheizung und Beleuchtung

am 31. Mai 1929 . . .	162,32 Zł.
am 30. Juni 1929 . . .	159,07 Zł.
Unterschied . .	3,25 Zł.

oder ein Rückgang dieser Kosten um 0,2 Proz.

B) Kosten für Bekleidung, Wäsche, Schuhwerk: unverändert.

C) Lebensunterhaltungskosten insgesamt (A u. B)

am 31. Mai 1929 . . .	194,32 Zł.
am 30. Juni 1929 . . .	191,07 Zł.
Unterschied . .	3,25 Zł.

oder ein Rückgang dieser Kosten um 1,67 Proz.

Saatenstand Anfang Juli d. Js.

Auf Grund der bisherigen Feststellungen soll die diesjährige Ernte etwa 10 bis 12 Tage später beginnen. Der Saatenstand stellt sich in Qualifikationsgraden (5 bedeutet sehr gut, 4 gut, 3 mittelmässig, für ganz Polen wie folgt dar:

	5. Juli	Ende Juni 1929
Winterweizen	3,6	3,6
Winterroggen	3,6	3,5
Wintergerste	3,2	3,1
Sommerweizen	3,4	3,4
Sommergerste	3,5	3,5
Hafer	3,5	3,5
Kartoffeln	3,5	3,3
Zuckerrüben	3,2	3,0

Kartoffeln sind etwas besser als mittelmässig. Zuckerrüben mittelmässig. Eine Besserung des Standes hängt von den Witterungsverhältnissen ab.

Steuern/Zölle/Verkehrs-Tarife

Vor dem Erlass einer wichtigen Verordnung des Finanzministeriums.

Das Finanzministerium soll in nächster Zeit eine Verordnung erlassen, auf Grund deren die Finanzämter zur provisorischen Erledigung der Berufungen gegen Gewerbesteuerveranlagungen, sowie zur Beschränkung der Exekution bis auf die Beträge der provisorisch festgestellten Umsätze ermächtigt werden.

Diese Verordnung wird durch eine Reihe von Industrie- und Handelsunternehmen, die in der gegenwärtig schweren Wirtschaftslage mit zu hohen Steuern belastet wurden, von grosser Bedeutung sein.

Aufhebung der Gewerbescheine für Handelsreisende, die als Angestellte beschäftigt werden.

Wie wir erfahren, soll demnächst das Finanzministerium ein Rundschreiben erlassen, auf Grund dessen die Angestellten aller Unternehmen die Genehmigung erhalten werden, Aufträge für ihre Firmen ausserhalb des Unternehmens zu sammeln, ohne einen besonderen Gewerbeschein zu lösen. Bisher war diese Tätigkeit nur den Eigentümern oder Miteigentümern eines Unternehmens, die im Handelsregister eingetragen waren, gestattet.

Besteuerung von Jagdpächtern. Art. 1, 23 und 26.

Der Pächter einer Jagd, der diese für Erwerbszwecke gepachtet hat, unterliegt der Gewerbesteuer. Der Pächter hat einen Gewerbeschein im Sinne des Art. 18 Absatz 1 zu lösen.

Der Umsatzsteuer unterliegt der aus dem Verkauf von Wild erzielte Umsatz (Steuersatz 2 Proz).

(S)

Begriff des gewerbsmässigen Aufkaufs. Zu Art. 23.

Unter den Begriff des gewerbsmässigen Aufkaufs fällt der Erwerb von inländischen Rohstoffen, landwirtschaftlichen Produkten, Haustieren, Geflügel und anderen Waren sowohl in kleineren, als auch grösseren Mengen zum Zweck ihres Wiederverkaufs vorwiegend in grösseren Mengen ohne Unterhaltung von Handelsanstalten.

Aufhebung des Ausfuhrzolles für Kleie.

Ca. Durch eine im Dziennik Ustaw Nr. 49 erschienene Verordnung ist der Ausfuhrzoll für Kleie vom 8. Juli bis zum 30. September 1929 einschl. aufgehoben worden.

Weltwirtschaft

MARKTBERICHT

der Firma L. Rübenstein, Olmütz.

Hand in Hand mit den jeweiligen Wettermeldungen vollzieht sich das Auf und Nieder der Weizenpreise an den amerikanischen Börsen. Die Tendenz an den europäischen Börsen kann sich von den amerikanischen Anregungen nicht freimachen und folgt dem Beispiel Amerikas. Die Baisse-Spekulation hat überall die Oberhand. Vorläufig lässt es sich gar nicht absehen, wie lange dieses unsichere Spiel noch dauern wird. Ueber die zukünftige Gestaltung der amerikanischen Weizenpreise lässt sich auch weiterhin nichts Sicheres sagen, denn dort geht alles nach dem Tenor der Spekulation. Das Bild des Saatenstandes in Europa hat sich in den letzten Wochen kaum geändert, abgesehen von den strichweisen Unwetterschäden, welche sich jedoch kaum auf die Preise auswirken dürften. In Jugoslavien und den südlichen Donauländern hat man mit dem Schnitt begonnen. Schon jetzt werden Klagen laut, dass die Druschergebnisse nicht befriedigen. Selbstverständlich können diese Nachrichten nicht ausschlaggebend sein, doch hofft man, bereits in den nächsten Wochen eine sichere Uebersicht zu gewinnen. Die Landwirtschaft der ganzen Welt kann bei dem heutigen Preis-Niveau sämtlicher Getreide-Arten ihr Auskommen nicht finden, und sucht das Aequivalent bei dem Verlauf ihrer anderen Produkte. Der Konsum klagt über die ungeheure **Teuerung sämtlicher Gemüse-Sorten** und klagt auch über das **Teurerwerden des Fleisches. Gemüse** und **Obst** stehen heute **auf einer Preisbasis, welche die Teuerung der letzten Kriegsjahre in Erinnerung bringt.** Auch der **Fleischpreis** ist für den kleinen Mann **unerschwinglich,** und so wären alle Voraussetzungen gegeben, dass man mit einem gesteigerten Absatz in Mehl in der kommenden Kampagne zu rechnen hat. So liegen die Verhältnisse nicht nur bei uns in der Czechoslovakei, sondern in ganz Europa. Amerika hat durch die Farmerbill dem Landwirt eine nicht zu unterschätzende Stütze gegen die sinkenden Getreidepreise geboten, ohne damit den Getreidepreissturz zu hemmen. Deutschland ist in seiner Bauernhilfe weitergegangen, und hat die Getreidezölle um ein Bedeutendes erhöht. Unter Berücksichtigung der Weizen- und Roggen-Ueberproduktion in Deutschland ist zu erwarten, dass diese kluge Massnahme insbesondere dem Roggenexport stark zu Hilfe kommen wird. In der Czechoslovakei aber dürften sich die Massnahmen Deutschlands sehr bald unangenehm fühlbar machen, denn korrespondierend mit der Erhöhung der Getreidezölle in Deutschland ist der Wert der Einfuhrscheine gestiegen. Wenn früher auf 100 kg Roggen Einfuhrscheine in der Höhe von 5.— Mark per 100 kg ausgegeben wurden, werden die Einfuhrscheine jetzt auf Mark 6.50 ausgestellt also rund um M 1.50 mehr als im vorigen Jahre. Die Czechoslovakei aber ist ihrer Landwirtschaft noch gar nicht entgegen gekommen. Der Tiefstand der Getreidepreise, welcher weit unter der Weltparität lag, hat in der abgelaufenen Getreidecampagne den Export stark begünstigt, dank dem Einfuhrscheinsystem. Mit den Einfuhrscheinen jedoch konnten die Exporteure gar nichts anfangen, nachdem der Import durch die merkwürdige Preiskonstellation fast ganz unmöglich war. Diese Einfuhrscheine aber müssen innerhalb 9 Monaten verwertet werden, sonst verfallen sie. Es lässt sich also erwarten, dass die Besitzer der Einfuhrscheine unbedingt in allerkürzester Zeit grosse Mengen von Auslandsgetreide importieren werden müssen, nur um diese Einfuhrscheine zu verwerten, sodass ein Preisdruck auf die Inlandspreise von dieser Seite zu erwarten ist. Das Futtermittelgeschäft liegt dank der ausgezeichneten Rauhfutterernte vollständig darnieder. Es ist aber zu erwarten, dass die Landwirtschaft den gelichteten Viehstand ergänzt, weil die Fleisch-Viehpreise diese Massnahmen begründen. Auch die Schweinezucht und -mast dürften in der kommenden Kampagne stark vergrössert werden, sodass mit einer Besserung des Futtermittelgeschäftes zu rechnen ist.

England für ein wirtschaftliches Paneuropa.

Ein Unterstaatssekretär des Handelsministeriums erklärte, dass sich englische Interessenten bereits über die amerikanischen Schutzzölle beschwert hätten, dass aber die englische Regierung, die diese Angelegenheit scharf überwache, noch davon abgesehen habe, in Amerika Vorstellungen zu machen. Eine Frage, die heute nicht erörtert wurde, hatte folgenden Wortlaut: Ob der englische Handelsminister bereits mit den Handelsministern und Arbeitsministern der europäischen Länder Fühlung genommen habe, um die wirtschaftlich Vereinigten Staaten von Europa als einziges Mittel zur wirksamen Abwehr der hohen amerikanischen Zölle zu bilden.

Tanzpalast Trocadero

Man hat geputzt, mit feinen Schminkstrichen wieder das Milieu gezeichnet und den heimeligen Glanz hineingebracht, der vom behäbigen Kronleuchter oder der buntfunkelnden Kugel bis in die molligen Winkel dringt. Es liegt verhaltene Freude über dem Ganzen, denn nicht lange mehr, und die Saison beginnt.

Offiziell beginnt sie ja mit dem 1. August. Und mit diesem Termin setzt auch bereits das Saisonprogramm ein, dass g a n z g r o s s sein soll. Saisoneröffnung im Tro war schon immer Glanzstück.

Aber belieben wir erst mal noch beim alten Programm zu bleiben.

Das Trio Belar.

Entzückende Menschen, die entzückend tanzen und auch kostümlich einen sehr guten Geschmack haben. Im Akrobatischen sehr saubere exacte Arbeit (der Boston!). Der ungarische Tanz einer Ungarin, Belardina endlich einmal fabelhaft. Die Kleine zeigt beste Schule. Ein Entree „Excentric" ist die Bestätigung des bereits Gesagten. Der „Wiener Walzer" im Duo hatte Schönheit und war sehr fein ausgearbeitet. Ein „Akrobatisch-Excentrisch" machte den Schluss. Auch hier ein überaus gut gelungenes Tanzbild.

Viktor Tiurin singt. Wir haben am Brettl in Katowice überhaupt noch keine derartige Stimme getroffen. Tiurin ist kein Kabarett-„sänger", weil er Sänger ist. Unbestreitbar sind seine Arien in italienischer Sprache das Beste, was der Russe bieten kann. Tag um Tag spendet man ihm den stärksten Beifall und erzwingt mti Recht Zugaben.

Maryla Dobrowolska. Hier ist eine s... Tänzerin, die technisch sehr gute Leistungen aufbringt, sich mit viel Geschmack kleidet und in der Wahl ihrer Tänze überaus glücklich ist, insofern, als auch die Musik ihrem Temperament und Empfinden angepasst wird. Ein „Spanisch", ein Walzer nach Kreisler'scher Musik, eine Polka auf Spitze wurden sehr beifällig aufgenommen. Wir glauben bestimmt, die Künstlerin noch in grösseren Leistungen zu sehen, freuen uns für diesmal und halten aus diesem Grunde auch mit dem Beifall nicht zurück.

Mit dem **Duo Sylvia and Florence** wollten wir eigentlich beginnen. Sie waren hier. Aus.

Harry Jakston tanzt weiter seine fabelhaften Tangos, zeitweise auch übermütige Fox. Auch er erfreut uns weiter. Hoffentlich sehen wir ihn noch mitten in der Saison.

Sam Gold geigt. Er hat sein Temperament entdeckt. Seine Melodien können schmeicheln, würzig sein. ... reizen, faszinieren (wenn er will!). Sein Können steht ausser jeder Frage. Seine Kapelle versteht es, Stimmung zu machen, eigentlich jeder Einzelne. Sie alle verdienen Anerkennung.

Und nun... „Achtung! Achtung! die Saison beginnt!"

Werden wir wenigstens **ein** Kabarett-Wunder erleben?

Arfa.

Verantwortlich für den gesamten Inhalt u. Verlag: Dr. L. Lampel, Katowice. — Verlag: „Hermes", Sp. z ogr. odp., Katowice. — Druck. Śl. Zakł. Graf. i Wyd. „Polonia" S. A. Katowice.